

# Haushaltssatzung der Stadt Pfullingen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

## I.

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 18. Januar 2022 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit folgenden Beträgen:		<b>2022</b> EUR	<b>2023</b> EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	56.031.400	59.898.500
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-56.628.430	-57.137.550
<b>1.3</b>	<b>Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>-597.030</b>	<b>2.760.950</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0
<b>1.6</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0	0
<b>1.7</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>-597.030</b>	<b>2.760.950</b>

2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit folgenden Beträgen:		<b>2022</b> EUR	<b>2023</b> EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.310.500	57.859.300
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-51.960.530	-51.793.650
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 u. 2.2)	<b>2.349.970</b>	<b>6.065.650</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.975.000	3.842.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.867.675	-18.099.700
<b>2.6</b>	<b>Veranschl. Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>-9.892.675</b>	<b>-14.257.700</b>
<b>2.7</b>	<b>Veranschl. Finanzierungsmittelbedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>-7.542.705</b>	<b>-8.192.050</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.000.000	6.000.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 1.355.500	-1.330.500
<b>2.10</b>	<b>Veranschl. Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>644.500</b>	<b>4.669.500</b>
<b>2.11</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b> <b>= Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>-6.898.205</b>	<b>-3.522.550</b>

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt 2022 auf 2.000.000 € und 2023 auf 6.000.000 €.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 10.271.000 €.

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 6.000.000 €.

### nachrichtlich:

Die Steuersätze sind durch die Hebesatzsatzung vom 17. November 2017 festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v.H.

2. für die Gewerbesteuer auf 360 v.H.

der Steuermessbeträge.

Grundsteuerkleinbeträge nach § 28 II Grundsteuergesetz werden wie folgt fällig:

a) am 15. August 2022 mit dem Jahresbetrag, wenn dieser 15 € nicht übersteigt,

b) am 15. Februar und 15. August 2022 je zur Hälfte des Jahresbetrages, wenn dieser 30 € nicht übersteigt.

### **II.**

Das Landratsamt Reutlingen als Rechtsaufsichtsbehörde hat durch Erlass vom 03.02.2022 (AZ 10/2-902.41-th) die Gesetzmäßigkeit der vorstehenden Haushaltssatzung bestätigt.

### **III.**

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO vom 28.02.2022 bis 08.03.2022 je einschließlich, im Rathaus II, Zimmer 9 während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Gez.

Stefan Wörner

Bürgermeister